

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/356

KR.Nr. A 0234/2023 (VWD)

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken **Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

2. Begründung

Das Leben ist in den letzten Monaten für alle spürbar teurer geworden: Neben den massiv höheren Krankenkassenprämien sind die Kosten für Mieten, Hypothekarzinsen, Strom und Lebensmittel angestiegen. Diese Erhöhung bringt nicht nur viele Einzel- und Paarhaushalte, sondern insbesondere auch Familien mit Kindern unter einen (zusätzlichen) finanziellen Druck. Das erste Familienbarometer von Pro Familia zeigt es auf: Familien sind in der Schweiz finanziell am Anschlag.

Familienzulagen sind eine gezielte und wichtige Unterstützung für Familien. Diese wurden aber seit längerem nicht mehr angepasst. Mit 200 Franken Kinder- bzw. 250 Franken Ausbildungszulage ist der Kanton Solothurn zudem einer jener wenigen Kantone, welche nur das Minimum auszahlen. Die Mehrheit der Kantone zahlt höhere Beiträge aus, im Schnitt ca. 235 Franken bzw. 295 Franken.

Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, damit (wenn möglich) ab 2025, spätestens jedoch ab 2026 die Kinderzulagen mindestens 230 Franken und die Ausbildungszulagen mindestens 280 Franken betragen (dies, sofern der Bund in der Zwischenzeit nicht sowieso einen gleichen oder höheren Mindestbetrag vorschreibt).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit den Familienzulagen besteht ein gesellschaftlich anerkanntes Instrument, mit dem die finanzielle Belastung, welche Familien durch den Unterhalt von Kindern entsteht, teilweise ausgeglichen wird. Das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) wurde im November 2006 angenommen. Infolgedessen müssen alle Kantone seit dem 1. Januar 2009 Kinderzulagen von mindestens 200 Schweizer Franken pro Kind und Monat bis zum Alter von 16 Jahren und Ausbildungszulagen von mindestens 250 Schweizer Franken pro Monat für Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden, auszahlen. Die Familienzulagen betragen im Kanton Solothurn 200 Franken für Kinderzulagen und 250 Franken für Ausbildungszulagen. Mit dem Auftrag wird eine Erhöhung der Kinderzulagen auf 230 Franken und der Ausbildungszulagen auf 280 Franken verlangt. Die Notwendigkeit dieser Erhöhung

wird im Auftrag mit der Inflation und dem damit verbundenen rasanten Anstieg der Preise begründet.

Die Verbesserung und die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Familien sind uns ein wichtiges Anliegen. Erklärtes Ziel der familienpolitischen Strategie im Kanton Solothurn ist seit jeher, die Familien bei der Erfüllung ihrer Funktionen zu unterstützen bzw. sie zu befähigen, diese zu erbringen.

Die Finanzierung der Familienzulagen für Erwerbstätige erfolgt durch Arbeitgebende und Selbständigerwerbende. Diese entrichten periodisch Beiträge an die Familienausgleichskassen.

Eine Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken würde bei vielen im Kanton Solothurn tätigen Familienausgleichskassen Beitragssatzanpassungen nötig machen, da der Hauptanteil der Familienzulagen an Arbeitnehmende ausgerichtet wird, welche vollständig durch die Arbeitgeberbeiträge finanziert werden müssen.

Sämtliche im Kanton Solothurn aktiven Familienausgleichskassen zahlen jährliche Familienzulagen in der Höhe von 115 Mio. Franken aus. Eine Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken führt zu Mehrkosten bei den Familienzulagen von jährlich 16,4 Mio. Franken auf insgesamt 131,4 Mio. Franken. Diese Mehrkosten von 16,4 Mio. Franken sind durch die Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden zu tragen.

Für die Familienausgleichskasse des Kantons Solothurn beispielsweise würden die ausbezahlten Familienzulagen an Arbeitgeber und Selbständigerwerbende von aktuell 58,7 Mio. Franken um rund 8,4 Mio. Franken auf 67,1 Mio. Franken steigen. Die Mehrkosten von 8,4 Mio. Franken würden den aktuellen FAK-Beitragssatz von 1.25% auf 1.44% erhöhen. Aufgrund der Beitragssatzerhöhung würden die Personalkosten im Kantonsbudget um rund 1,5 Mio. Franken steigen.

Die zwingende Erhöhung der FAK-Beitragssätze für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende würde die hiesige Wirtschaft und damit die Attraktivität des Kantons Solothurn als Wirtschaftsstandort massiv schmälern.

Anspruch auf Familienzulagen haben auch Nichterwerbstätige. Diese Zulagen werden direkt von den Kantonen finanziert. Diese Finanzierung zusammen mit der Familienzulagen-erhöhung würde ebenfalls zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen führen. Diese Mehrkosten für die Nichterwerbstätigen würden den Kanton mit rund 200'000 Franken pro Jahr zusätzlich belasten.

Der Kanton Solothurn richtet – neben den Kantonen Tessin, Waadt und Genf – Familienergänzungsleistungen (FamEL) aus, welche Familien in finanzieller Hinsicht gezielt unterstützen. Mit diesen Leistungen soll die Familienarmut verringert werden, so dass einkommensschwache Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen.

Aus den genannten Gründen sind wir der Auffassung, dass eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage um 30 Franken aktuell nicht indiziert ist, weshalb der Antrag entsprechend abzuweisen ist.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6199)
Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
Aktuariat SOGEKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat